

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der
Michaelis-Schule Gütersloh, der Werkstufenschule Gütersloh und der Wiesenschule Rietberg

Ihr Kind wird im Rahmen eines Schülerspezialverkehrs von Ihrer Wohnung zur Schule und nach Schulschluss zurück gebracht. Der Kreis Gütersloh bietet diesen besonderen Service, um insbesondere eine Entlastung für die Eltern und Erziehungsberechtigten zu ermöglichen. Der Kreis Gütersloh bemüht sich, eine kindgerechte und freundliche Beförderung zu erreichen. Hierzu werden entsprechende Unternehmen mit der Beförderung beauftragt. Aus Kostengründen werden i.d.R. mehrere Kinder in einem Fahrzeug befördert. Dadurch und durch die zum Teil großen Entfernungen können Kinder bis zu einer Stunde je Fahrt im Fahrzeug sitzen. Der Kreis Gütersloh ist bemüht, die Fahrzeiten für die Kinder so gering wie möglich zu halten.

Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte können zu einer reibungslosen Beförderung in besonderer Weise beitragen. Deshalb möchte ich nachfolgend einige Hinweise geben, die Sie bitte unbedingt beachten.

- Bei anfallskranken Kindern, Kindern mit gravierenden Herz- / Kreislaufproblemen, Atemnot o. ä.: Bitte das Busunternehmen genau instruieren, was im Zweifelsfall unternommen werden muss (Bedarfsmedizin, (Not-)Arzt / Krankenhaus anfahren u. ä.) - bitte unbedingt auch schriftlich (falls Begleitpersonen einmal ausfallen).
- Wenn Kinder plötzlich morgens erkrankt sind: bitte das Busunternehmen informieren (möglichst schon vor Anfahrt telefonisch). Die Schule ist natürlich ebenfalls in Kenntnis zu setzen.
- Wenn abzusehen ist, dass das Kind mehrere Tage / über einen längeren Zeitraum erkrankt ist: bitte das Busunternehmen informieren, damit das Zuhause nicht immer wieder vergeblich angefahren werden muss. Auch hier ist eine Information der Schule unerlässlich.
- Adressänderungen u. ä.: bitte unbedingt der Schule mitteilen, damit die Tourenpläne geändert werden können. Bitte teilen Sie der Schule geplante Umzüge frühzeitig mit (mind. 3 Wochen vorher), damit die Beförderung zur neuen Adresse reibungslos funktioniert.
- Kinder können nur ausnahmsweise und nur, wenn dieses kapazitätstechnisch möglich ist, (z. B. Aufenthalt im Kurzzeitwohnheim, Unterbringung außerhalb des Elternhauses wg. Erkrankung der Eltern o. ä.) an verschiedenen Orten abgeholt / zurück gebracht werden. Dies ist nur nach vorheriger Absprache mit der Schule möglich und darf nicht vom Buspersonal entschieden werden (Wegfall des gesetzlichen Versicherungsschutzes!). Bei gegenseitigen Besuchen der Kinder und entsprechend anderem Zielort müssen jedes Mal die schriftlichen Einverständniserklärungen der Eltern vorliegen.
- Wenn aus fahrtechnischen Gründen das Elternhaus nicht direkt angefahren werden kann: die Verantwortung für den Weg vom Haltepunkt bis zum Elternhaus liegt bei den Eltern (z.B. wenn selbstständige Schüler den Weg allein bewältigen sollen); Absprachen darüber nur zwischen Eltern und Busunternehmen - nicht mit dem Schüler / der Schülerin!
- Ihr Kind muss mind. 5 Min. vor der im Tourenplan veröffentlichten Abfahrtzeit bereit stehen. Die Begleitpersonen sind angewiesen, nicht an der Haustür zu klingeln, wenn Schüler nicht zu der im Tourenplan veröffentlichten Zeit bereit stehen. Das Fahrzeug wartet nicht und wird dann ohne weitere Mitteilung ohne Ihr Kind weiter fahren.
- Ebenso sind Sie verpflichtet, Ihr Kind auf der Rückfahrt am Bus in Empfang zu nehmen. Wenn Ihr Kind so selbständig ist, dass es den Weg vom Bushaltepunkt zu ihrer Wohnung alleine bewältigen kann, müssen Sie hierfür eine schriftliche Einverständniserklärung erteilen und diese

in der Schule abgeben. Da durch Ausfall von Schülerinnen und Schülern der Bus auf der Rückfahrt u.U. eher als im Tourenplan aufgeführt bei Ihnen eintreffen kann, müssen Sie sich hierauf entsprechend einstellen.

- Die Begleitpersonen sind verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern beim Ein- und Ausstieg (falls notwendig) zu helfen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, diese auf die andere Straßenseite zu bringen, wenn der Bus aus organisatorischen Gründen auf der gegenüberliegenden Straßenseite halten muss. Dies ist dann Aufgabe der Erziehungsberechtigten.
- Bei erheblichen Verspätungen (z. B. durch Stau, Unfall o. ä.) bemüht sich das Busunternehmen, die betr. Erziehungsberechtigten telefonisch in Kenntnis zu setzen.
- Wenn Schülerinnen oder Schüler zeitweise mit dem Fahrrad zur Schule kommen wollen, geht dies nur für einen bestimmten Zeitraum (z.B. von April bis Oktober mit dem Rad, von November bis März mit dem Bus). Hier müssen verbindliche Absprachen getroffen werden; Vereinbarungen wie: „bei Regen bitte auch im Sommer abholen“ sind unzulässig
- Hilfsmittel wie z.B. Rollstühle, Rollatoren können i. d. R. nicht mit den Bussen transportiert werden (fehlender Kofferraum, Verletzungsgefahr beim Transport in den Busgängen).
- Schülerinnen und Schüler, die nur im Rollstuhl sitzend befördert werden können, werden in hierfür speziell eingerichteten Fahrzeugen befördert. Bitte informieren Sie die Schule hierüber rechtzeitig.
- Erziehungsberechtigte, deren Kinder im Rollstuhl befördert werden, müssen das Buspersonal darüber informieren, an welchem Punkt der Rollstuhl am sichersten mit dem Fahrzeug verbunden werden kann (wenn kein Kraftknoten vorhanden ist). Informationen hierzu können beim Hersteller oder bei Ihrem Sanitätshaus erfragt werden.
Hierzu noch ein aktueller Hinweis: Sie haben nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichtes (Urteil v. 20.11.2008 – B 3 KN 4/07 KR R; B 3 KR 6/08 R; B 3 KR 16/08 R) gegenüber Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung Anspruch auf Gewährung eines sog. Kraftknotens (Rückhaltesystem zur Sicherung des Rollstuhls bei der Beförderung mit einem Kraftfahrzeug) als Zubehör zum Rollstuhl Ihres Kindes.
- Das Verhalten der Schülerinnen und Schüler muss geeignet sein, am Schülerspezialverkehr teilzunehmen. Der Kreis Gütersloh behält sich in Absprache mit der Schule vor, Schülerinnen und Schüler aus der Beförderung vorübergehend oder dauerhaft auszuschließen, wenn das Verhalten aus Sicht der Schule und der Schulverwaltung eine solche Maßnahme rechtfertigen. Die Erziehungsberechtigten haben dann die Pflicht, für die Beförderung ihres Kindes Sorge zu tragen.
- Bei Fragen und Problemen, die nicht mit dem Busunternehmen geklärt werden können, sollten Sie bitte zeitnah mit der Schule Kontakt aufnehmen. Ansprechpartner ist für Sie entweder die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer oder das Sekretariat.
- Beim Kreis Gütersloh ist Herr Meitzner (Tel. 05241/851440) für den Bereich Schülerbeförderung Ansprechpartner.

Die Beachtung der vorgenannten Regeln durch die Eltern und Erziehungsberechtigten macht eine gute und zeitnahe Beförderung erst möglich. Bitte achten Sie sehr genau auf die exakte Umsetzung. Treten Sie dem Fahrpersonal bitte freundlich gegenüber und denken Sie daran, dass diese durch den Kreis Gütersloh sehr genaue Vorgaben erhalten haben und nicht willkürlich handeln. Nehmen Sie in allen offenen Fragen Kontakt mit der Schule auf.